

>>> Antrag zur Mitgliedschaft in der DPSG

Die Daten werden durch den Mitgliederservice des Bundesamt Sankt Georg e.V. (BSG e.V.) und seine Untergliederungen erhoben.

Hiermit melde ich mich verbindlich als Mitglied der DPSG an:

Vorname: _____

Name: _____

Geschlecht*: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ keine Angabe

Staatsangehörigkeit: ☐ deutsch ☐ andere: _____

Konfession*: ☐ röm.-kath. ☐ evang. ☐ keine Angabe
☐ andere: _____

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

Eintrittsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

- ☐ Normaler Mitgliedsbeitrag (z.Zt. 39,50 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig)
- ☐ Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung (z.Zt. 26,40 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig)
- ☐ Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung (z.Zt. 13,80 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig)
- ☐ Stammesbeitragsanteil (z.Zt. _____ pro Jahr, kann vom Stamm zusätzlich zum Beitrag erhoben werden. Weitere Informationen umseitig)
- ☐ **„Ja!“ zur Zukunft – „Ja!“ zur Stiftung – „Ja!“ zu einem Stiftungseuro pro Jahr (Keine Zusatzkosten! Ein Euro vom DPSG-Beitrag wird zum Stiftungseuro umgewidmet!)**
Ja! Ich möchte den Stiftungsverbund der DPSG mit einem Euro unterstützen und mithelfen, die Arbeit der DPSG auch in Zukunft zu finanzieren. Deshalb soll mein Stiftungseuro an die Stiftung DPSG bzw. den DPSG-Stiftungsverbund zur dauerhaften Stärkung des Stiftungskapitals von der DPSG weitergeleitet werden (Erläuterung dazu auf der Rückseite).
- ☐ Ich möchte die Mitgliederzeitschrift nicht zugeschickt bekommen.
- ☐ Nach der Beendigung der Mitgliedschaft dürfen die Daten weiter im unten genannten Sinn genutzt werden.

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Bundesland: _____

Land: _____

Festnetznummer*: _____

Mobilfunknummer*: _____

Geschäftlich*: _____

Fax*: _____

E-Mail*: _____

E-Mail Erziehungsberechtigte*: _____

* freiwillige Angabe

- ☐ Ich habe die umseitigen Informationen zur Mitgliedschaft gelesen und bin darüber informiert, dass der Stamm bzw. die Siedlung zuständige Kontaktstelle für alle Fragen zur Mitgliedschaft ist.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim oben genannten Stamm/bei der oben genannten Siedlung der DPSG. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten/die Daten meines Kindes elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden von der DPSG nur für verbandliche Zwecke (wie z. B. den Versand von Mitgliedszeitschriften, Bearbeitung von Versicherungsfragen, Statistiken usw.) genutzt.

Für den Zeitschriftenversand werden ausschließlich die Adressdaten (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ und Ort) und die Mitgliedsnummer an unseren Dienstleister (Druckerei und Zusteller) weitergegeben.

Ort, Datum und Unterschrift des Mitgliedes
(bei Minderjährigen die Unterschrift aller gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter)

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Gruppierungsstempel

Gruppierungsnummer:

07 / 10 / 05

Gruppierungsname:

Stamm St. Jodokus Wiesental

Kontaktperson:

Nina Reißlehner / Marius Milbich

Telefon:

E-Mail-Adresse:

vorstand@dpsg-wiesental.de

(ist von der Gruppierung auszufüllen)

Mitgliedsart:

- ☐ Biber
- ☐ Wölfling
- ☐ Jungpfadfinder/in
- ☐ Pfadfinder/in
- ☐ Rover/in
- ☐ Leitung Biber
- ☐ Leitung Wölflinge
- ☐ Leitung Jungpfadfinder
- ☐ Leitung Pfadfinder
- ☐ Leitung Rover
- ☐ Kurat/in
- ☐ Mitarbeiter/in
- ☐ _____



»»» Herzlich willkommen in der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg!

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Mit dem Eintritt in die örtliche Gruppe gehörst du nun zur Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) und bist Mitglied der Weltpfadfinderbewegung, der mit 40 Millionen Mitgliedern größten Jugendbewegung der Welt!

Die DPSG ist der katholische Pfadfinderverband in Deutschland. In ihr sind 95.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in über 1.400 Stämmen zusammengeschlossen. Die DPSG gibt es seit 1929. Weitere Informationen über den Verband gibt es unter www.dpsg.de

Jungen und Mädchen, Männer und Frauen sind in ihr gemeinsam unterwegs. Sie wagen Abenteuer und lernen, für sich und für andere in der Gruppe Verantwortung zu übernehmen.

Das pädagogische Prinzip des Pfadfindens ist erstaunlich schlicht: Kinder und Jugendliche erziehen sich mit Unterstützung der erwachsenen Leiterinnen und Leiter selbst.

Von Lord Baden-Powell, dem Gründer des Pfadfindens, stammen drei Sätze, welche die Grundzüge des Pfadfindens gut zusammenfassen:

- Paddle your own canoe
- Look at the boy/girl
- Learning by doing

Der Mitgliedsbeitrag in der DPSG

... setzt sich zusammen aus dem Bundesbeitrag und einem variablen Beitrag des jeweiligen Stammes bzw. der Siedlung.

Dieser zusätzliche Beitragsanteil muss, nach Ziffer 17 der Satzung, von der Stammes- bzw. Siedlungsversammlung beschlossen werden.

Die 75. Bundesversammlung 2011 in Lübeck hat den Bundesbeitrag für die Mitgliedschaft zuletzt festgelegt. Er beträgt ab dem 01.01.2012 39,50 € pro Jahr und Mitglied.

Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung beträgt ab dem 01.01.2012 26,40 € pro Jahr und Mitglied. Für die Berechnung der Familienermäßigung hat die Bundesversammlung zwei Kriterien festgelegt: 1. Die Mitglieder müssen in einem Haushalt leben (nicht nur im gleichen Haus); 2. Sie müssen zu einer Familie gehören (Wohngemeinschaften gehören nicht dazu). Die Familienermäßigung wird allen Mitgliedern einer Familie gewährt.

Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung beträgt zurzeit 13,80 € pro Jahr und Mitglied.

Zur Gewährung der Sozialermäßigung muss eine schriftliche Begründung zur Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen vom zuständigen Vorstand über die Diözesanleitung an das Bundesamt (Mitgliederservice) gestellt werden.

Engagement ...

... ist gefragt in der DPSG. Gerechtigkeit ist ein wichtiges Thema in einem Verband, der weltweit eingebunden ist. National und international setzen wir uns dafür ein.

Die Schöpfung bewahren ist eine große Aufgabe. Der alltägliche Umgang in und mit der Natur trägt dazu bei, einen Lebensstil zu entwickeln, der auch die Folgen für künftige Generationen bedenkt.

Alle Menschen, unabhängig von ihren Religionen und Nationalitäten, mit und ohne Behinderung, sind in der DPSG gemeinsam unterwegs. Das hat lange Tradition und ist ein Beispiel in unserer Gesellschaft.

„Flinke Hände, flinke Füße“ – dieses Leitwort steht über den Jahresaktionen der DPSG, in der sich die Mitglieder mit verschiedenen Themen auseinandersetzen und zugleich Geld für Projekte in der ganzen Welt sammeln.

Das sind nur einige Punkte, wie sich Wölflinge (7 bis 10 Jahre), Jungpfadfinder (10 bis 13), Pfadfinder (13 bis 16) und Rover (16 bis 20) einsetzen, um dem Wort Baden-Powells nachzukommen: «Verlasst die Welt ein bisschen besser als ihr sie vorgefunden habt!»

Ein paar wichtige Hinweise:

Als Eintrittsdatum und Beginn der Mitgliedschaft in der

DPSG gilt das im entsprechenden Feld auf der Vorderseite eingetragene Datum.

Der Versicherungsschutz kann erst ab dem Zeitpunkt gewährt werden, ab dem der Anmeldebogen unterschrieben an die zuständige Person vor Ort abgegeben wurde. Das gilt auch für eine Schnuppermitgliedschaft, die maximal 8 Kalenderwochen dauern kann.

Die Mitgliedsdaten der DPSG werden namentlich mit Hilfe der Internet-Datenbank NaMi erfasst und verwaltet. Dazu dient dieser Anmeldebogen, der ausgefüllt und unterschrieben bei den Leiterinnen und Leitern bzw. bei dem Vorstand der Gruppierung abgegeben werden muss. Ein Exemplar ist für die Ablage beim Mitglied bzw. bei den Eltern bestimmt.

Wir nutzen die Daten ausschließlich für verbandliche Zwecke. Wir achten die Privatsphäre unserer Mitglieder und halten selbstverständlich alle Vorgaben und Richtlinien des Datenschutzes ein.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist ausschließlich an den Vorstand der jeweiligen Gruppierung zu richten. Da die Mitgliedschaft vor Ort erworben wird, kann auch nur die Gruppierungsleitung vor Ort eine Kündigung bestätigen. Im Bundesamt eingehende Kündigungen werden unbearbeitet an die jeweilige Gruppierung weitergeleitet!

Welche Leistungen werden durch den Mitgliedsbeitrag für die Verbandsmitglieder erbracht?

Der Mitgliedsbeitrag macht es möglich, folgende Leistungen für die Verbandsmitglieder zu erbringen:

- Versicherungsschutz für die Mitglieder
- persönlicher Versand der Mitgliedszeitschrift
- Mitgliedsbeiträge an die Weltorganisation der Pfadfinderbewegung (WOSM) und an die Europaebene, die Internationale Katholische Konferenz des Pfadfindertums (IKCS) sowie an den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Unterstützung der Arbeit der Diözesanverbände
- Finanzierung der Arbeit und der Veranstaltungen der Altersstufen, Fachbereiche und des Bundesvorstandes wie z.B. Aus- und Weiterbildungskurse und Bundesunternehmungen
- Unterhaltung der Bundesstelle in Neuss und des Bundeszentrums Westernohe



„Ja!“ zur Zukunft –
„Ja!“ zur Stiftung

Damit die Arbeit der Pfadfinder langfristig sicher finanziert ist, brauchen wir eine starke DPSG-Stiftung an unserer Seite. Mit den Zinsen

aus dem Stiftungsvermögen ermöglicht sie Jahr für Jahr einzigartige Vorhaben und besondere Projekte, die sonst an Geldmangel scheitern müssten.

Aus Beitrag wird Stiftung - Der Stiftungseuro kostet dich bzw. deine Eltern nichts extra! Denn um den Euro, mit dem ihr die DPSG-Stiftung fördert, sinkt euer Mitgliedsbeitrag. Dazu bitten wir um eure Zustimmung.

Nur mit deiner Zustimmung

Aus rechtlichen Gründen muss die Zustimmung schriftlich erfolgen. Darum bitte unbedingt das Kreuz im entsprechenden Feld auf der Vorderseite dieses Anmeldebogens machen!

Die Bundesversammlung der DPSG empfiehlt allen Mitgliedern, sich für den Stiftungseuro zu entscheiden.

Mit einer zusätzlichen Zustiftung an die DPSG-Stiftung – über den Stiftungseuro hinaus – kann die Arbeit der DPSG langfristig noch mehr unterstützt werden: Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

IBAN: DE38 3706 0193 2004 2240 11

BIC: GENODEF1PAX

Mehr Informationen gibt's unter:

www.pfadfinder-stiftung.de

Datenschutzrechtliche Hinweise

Wichtiger Hinweis

Bei Minderjährigen muss der Aufnahmeantrag von allen gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern unterschrieben werden.

Datenschutzklärung

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliedschaft in der DPSG und Bearbeitung durch den Mitgliederservice des Bundesamt Sankt Georg e.V. (BSG e.V.).

Die DPSG und seine Untergliederungen erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten ihrer Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Durchführung und Verwaltung der Mitgliedschaft und Erfüllung der in seiner Satzung und der zugehörigen Ordnungen aufgeführten Zwecke und Aufgaben. Das sind: Name und Anschrift, Bankverbindung, erteilte Lastschrift-Mandate, Telefonnummer und E-Mail-Adressen, Adressen und Geburtsdatum, Daten über die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen und die Ausübung von Ämtern und Aufgaben, Daten zur Mitgliedschaft an sich (Eintrittsdatum, Zugehörigkeit zu Gruppen und Untergliederungen, Beitragszahlungen).

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bzw. § 6 Abs. 1 lit. c d

des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG).

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 DS-GVO bzw. § 4 Abs. 9 KDG ist der Bundesamt Sankt Georg e.V. (BSG e.V.) vertreten durch den Bundesvorstand Martinstr. 2, 41472 Neuss, Telefon: +49 2131-469960 E-Mail: datenschutz@dpsg.de

Unsere Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mailadresse datenschutz@dpsg.de zu erreichen.

Alle Mitglieder haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und des Kirchlichen Datenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung ihrer Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung und Einschränkung ihrer Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem haben alle Mitglieder das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Für die DPSG / den BSG e.V. ist das Katholische Datenschutzzentrum in Dortmund zuständig.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung, stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und

Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.

Falls ein Mitglied eine Einwilligung zur Verarbeitung seiner Daten erteilt hat, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, nachdem er uns gegenüber ausgesprochen wurde. Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, kann das Mitglied Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Dieses ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir die personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten.

Im Falle eines begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder die zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.



**Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)**

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Gläubiger Identifikationsnummer:

MandatsreferenzMitgliedsnummer:

Mitgliedsname:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom

Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger),	Straße,	PLZ/Ort

auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:	BIC:
-----------------	------

IBAN:
DE

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------



Zum 01. Februar 2014 wird der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) Realität. Der Gesetzgeber bestimmt die Ablösung der inländischen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften durch das SEPA-Zahlverfahren. Im Weiteren möchten wir euch kurz über die wichtigsten Änderungen informieren.

1. Die IBAN ersetzt ab 01. Februar 2014 die Konto-Nr. und Bankleitzahl als Kennung für Überweisungen und Lastschriften. Für grenzüberschreitende Zahlungen wird zusätzlich der BIC benötigt. IBAN und BIC sind auf dem Kontoauszug des jeweiligen Bankkontos aufgedruckt.
2. Für die Teilnahme an diesem Verfahren benötigt ihr eine Gläubiger ID. **Wichtig!!:** Ihr dürft auf keinen Fall die Gläubiger ID des Bundesamtes verwenden, da diese ID, genau wie beispielsweise die Steuer-Nr. des Finanzamtes, zur eindeutigen Identifikation an einzelne Personen, Rechtsträger, etc. vergeben wird. Jeder der ein Bankkonto hat und Zahlungen im SEPA-Verfahren durchführt, hat einen Anspruch auf eine eigene Gläubiger ID. Wenn eure Hausbank die Gläubiger ID für euch nicht bei der Bundesbank beantragt, könnt ihr dies auch unmittelbar selbst unter extranet.bundesbank.de/scp/ bei der Bundesbank erledigen. Beim Öffnen der Internetseite werdet ihr über eine Verfahrensbeschreibung zu dem eigentlichen Antragsformular weitergeleitet. Im 2. Schritt erfolgt die Abfrage, für welche Personengruppe der Antrag gestellt wird.
Wichtig!!: Nur wenn es sich bei eurer Siedlung/Stamm/Bezirk/Diözese um einen **eingetragenen Verein** handelt, kreuzt bitte die Auswahl: **Juristische Personen des Privatrechts (z.B. AG, GmbH, e.V.)** an.
Wenn es sich um einen **nicht eingetragenen Verein** handelt wählt bitte die Rubrik: **Personenvereinigungen**
3. Von der bisherigen Praxis einen Lastschrifteinzug, ohne Vorlage eines unterschriebenen Mandats, durchzuführen, raten wir dringend ab. In diesen Fällen ist der Aussteller ab 01.02.2014 **30 Jahre regresspflichtig**.
4. Für die Durchführung von SEPA-Lastschriften empfehlen wir euch ab 01.02.2014 grundsätzlich Lastschriften nur bei Vorlage eines unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats zu veranlassen. Der Gesetzgeber hat zwar vorgesehen, dass vor dem 01.02.2014 erteilte, unterschriebene Lastschriftaufträge weiterhin ihre Gültigkeit behalten, allerdings kann dies zu Schwierigkeiten bei der Nachweispflicht führen. Die alten Formulare enthalten nicht die notwendigen Informationen, wie Gläubiger ID, Mandatsreferenz, IBAN und BIC, somit gestaltet sich die Beweisspflicht gegenüber den Banken recht schwierig und zeitaufwendig.
5. Fälligkeitsdatum bei SEPA-Lastschriften
Der Gläubiger ist gehalten den Zahlungspflichtigen über den Zeitpunkt der Abbuchung zu informieren. Dies kann z.B. durch eine Mitteilung auf der Rechnung (z.B. Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungsdatum, oder zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, etc.) oder durch ein separates Schreiben erfolgen. **Wichtig!!:** Für die Einreichung der Lastschriftenaufträge bei der Bank ist eine Vorlauffrist von **5 Arbeitstagen** zu berücksichtigen.
Beispiel: Fälligkeit der Rechnung ist der 22.04.2014. Der Lastschrifteinzug muss bereits am 11.04.2014 an die Bank weitergeleitet werden, da die Feiertage Karfreitag und Ostermontag in der Vorlauffrist zu berücksichtigen sind.